

## DSV-CARD-SERVICE

HAUS DES SKI  
HUBERTUSSTRASSE 1  
D-82152 PLANEGG

POSTFACH 1761  
D-82145 PLANEGG

FON 0049-(0)89 | 857 90-450  
FAX 0049-(0)89 | 857 90-451

WWW.SKI-ONLINE.DE  
DSV-CARD-SERVICE@SKI-ONLINE.DE

## FAQs zur DSV-Card

Stand: 30.10.2008

### (1) Wie wird die Gültigkeit der DSV-Card festgelegt?

2-Tages-Fortbildung	Verlängerung um 2 Saisons*
3-Tages-Fortbildung	Verlängerung bis 3 Saisons* (nur Grundstufe und Instructor in der Ski- und Snowboardlehrerschule)

2 oder 3-Tages-Fortbildung für DSV-Skilehrer  
(\*jeweils bis zum Juli der laufenden Saison)                      Verlängerung um 2 Saisons\*

### (2) Gibt es weiterhin Jahresmarken?

Beim DSV gibt es die IVSI-Marke nur mit, bzw. auf der DSV-Card. Die Marken besitzen ebenso lange Gültigkeit wie die Card selbst. Das Gültigkeitsdatum ist auf der Card abgedruckt.

### (3) Bin ich verpflichtet, die DSV-Card zu beantragen?

Nein. Die Ausweisbeantragung ist freiwillig. Die alten DSV-Cards behalten ihre auf der Card angegebene Gültigkeit (bis 07/2011). Eine erfolgreich absolvierte Ausbildungsstufe ist nicht von der Ausweisbeantragung abhängig. Lediglich die damit verbundenen Vorteile können dann nicht erworben werden.

### (4) In welchen Skigebieten gibt es Ermäßigungen?

Der Deutsche Skiverband hat alle im DSV-Skiatlas aufgeführten Skigebiete, Liftgesellschaften und Tourismusverbände über das neue Ausweissystem informiert. Die Reaktionen waren äußerst positiv und das Ermäßigungssystem wird auf eine neue Basis gestellt. im Dokument „Liste Skigebiete“ auf der DSV-Homepage unter [www.ski-online.de](http://www.ski-online.de) finden Sie die aktuelle Übersicht der Alpenskigebiete mit den jeweiligen Ermäßigungen.

### (5) Muss der alte Ausweis mit eingeschickt werden?

Nein. Der alte Ausweis kann vernichtet werden.

### (6) Wer ist berechtigt, die neue Card zu beantragen?

Jeder Inhaber einer offiziellen DSV-Ausbildungsstufe kann die neue Karte beantragen. Die Karte wird jedoch nur ausgestellt, wenn sie mit einem aktuellen Gültigkeitsdatum versehen werden kann, d.h. eine entsprechende Fort- oder Weiterbildung muss

absolviert sein. Die neue Card kann auch bei noch bestehender Gültigkeit der alten Card beantragt und durch diese ersetzt werden.

**(7) „Lohnt“ sich der Ausweis auch für Grundstufeninhaber?**

Die Karte "lohnt" sich auch für den Übungsleiter Grundstufe! Auch für die erste Ausbildungsstufe konnten wir Vergünstigungen bei Liftgesellschaften verhandeln. Auch hier sind genauere Informationen der „Liste Skigebiete“ unter [www.ski-online.de](http://www.ski-online.de) zu entnehmen.

**(8) Welche Vorteile sind mit der DSV-Card verbunden?**

Neben den bereits erwähnten Ermäßigungen bei Liftgesellschaften dient die DSV-Card natürlich grundsätzlich auch als anerkannter Nachweis einer erfolgreich absolvierten Ausbildung. Darüber hinaus werden alle DSV-Card-Inhaber in Newslettern über spezielle Angebote von DSV-Partnern informiert. Diese sind nur zugänglich für DSV-Card-Besitzer.

**(9) Was beinhaltet denn das Leistungspaket?**

Das Leistungspaket setzt sich wie folgt zusammen:

1. DSV-Card
2. DOSB-Trainerlizenz
3. DSV-Basic-Versicherung

Es hält für alle DSV-Trainer, Ski- und Snowboardlehrer folgende Vorteile bereit:

1. Die DSV-Card ist im DSV der anerkannte offizielle Ausweis der DSV-Trainer und DSV-Skilehrer.
2. Die DSV-Card mit IVSI Marke sichert die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der im DSV absolvierten Trainer- und Skilehrerausbildung.
3. Die DSV-Card mit IVSI Marke sichert in vielen Skigebieten vergünstigte Liftpreise für Instruktoeren, Skilehrer und Trainer. In einigen Skigebieten gibt es Vergünstigungen auch für die DSV-Card-Grundstufe.
4. Die DOSB-Lizenz ist die offizielle Trainerlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes und sichert damit die Qualität und Vergleichbarkeit mit Trainerlizenzen, die von den anderen Mitgliedsverbänden des DOSB vergeben werden.
5. Die durch den DSV-Card- und Lizenzservice erteilten DOSB-Trainerlizenzen sind die offizielle Grundlage für den Übungsleiterzuschuss für Vereine in allen Bundesländern.
6. Die DSV-Basic-Versicherung der DSV aktiv (FdS) schützt die Skilehrer bzw. Trainer bei der Ausübung des Skisports im Verein ergänzend zur Absicherung über die Landessportbünde und darüber hinaus auch privat.

**(10) Wie lange läuft die Versicherung?**

Nach einem Jahr erlischt die im Leistungspaket enthaltene DSV-Basic-Versicherung automatisch, wenn durch den Antragsteller keine aktive Verlängerung erfolgt.

**(11) Was ist wenn ich schon eine Versicherung bei der DSV aktiv habe?**

Liegt bei Antrag auf Ausstellung des Leistungspaketes bereits eine DSV-Versicherung vor, wird dem Antragsteller die Versicherungs-Leistung für das folgende Jahr gutgeschrieben.

**(12) Wie erhält die DSV aktive meine Daten?**

Die Bewilligung der Weitergabe meiner Daten durch den DSV an seinen Partner DSV aktiv muss gewährleistet sein.

**(13) Wie kann ich die DOSB-Lizenz beantragen?**

Ab sofort können die DSV-Card und die DOSB-Lizenz im Leistungspaket und in den verschiedenen auf dem Antragsformular aufgeführten Formen nur auf persönlichen Antrag (Antragsformular im Internet unter [www.ski-online.de/antrag\\_card\\_licenz](http://www.ski-online.de/antrag_card_licenz)) beim DSV-Card- und Lizenz-Service erworben werden. Die Beantragung erfolgt genau gleich wie für die DSV-Card und kann auch mit einem Antrag erfolgen, wenn die Lizenz und die Card auf die gleiche Disziplin und Ausbildungsstufe ausgestellt werden sollen.

**(14) Muss ich die alte oder abgelaufenen Lizenz mit einschicken?**

Es ist nicht mehr notwendig die abgelaufenen DSV-Cards und DOSB-Lizenzen zur Verlängerung oder bei Änderungen einzusenden.

**(15) Muss ich ein Passbild mit einschicken?**

Generell muss nur für die Erstaussstellung/ Leistungspaket ein Passfoto in JPEG-Format mit max. 100 KB und der Dateibezeichnung (Vorname\_Name\_Geburtsdatum) beigelegt/ mit eingeschickt werden. Ansonsten sollte nur dann ein Foto mit eingeschickt werden, wenn die Aktualität des alten Bildes nicht mehr gewährleistet ist.